

Zukunftsplanung - GKV; PKV; Kinder, TZ

Beitrag von „GEck“ vom 17. Juli 2009 15:41

Hello Forum 😊

Ich melde mich mal hier als nicht Lehrer sondern indirekt, direkt betroffener (zukünftiger Ehemann).

Meine Freundin (zukünftig dann Frau) beginnt im September mit dem Ref in NRW (Gymnasium / Sek II). Derzeit sind wir dabei unsere Zukunft zu planen und dabei tauchen ein paar Situationen auf, die wir grade versuchen aus zu loten und ich hoffe, dass ihr mir ein paar Tipps und Ratschläge geben könnt. Vielleicht war von euch ja jemand in einer ähnlichen Situation.

Derzeitige Lage:

Ich bin 30 Jahre, Angestellter und bin über der Jahresarbeitsentgeltgrenze für Versicherungen, d.h. ich bin freiwillig gesetzlich versichert. Derzeit überlege ich von der GKV in eine PKV zu wechseln.

Für den Wechsel ist allerdings die Zukunftsplanung auch nicht unerheblich und folgendes Szenario spinne ich gerade mal zusammen.

Meine Freundin geht ins Ref und versichert sich erst mal privat (was ja völlig normal / sinnvoll ist).

Sie schließt das Ref ab, arbeitet eine Weile als Angestellte (mittlerweile als meine Frau 😂) und ist GKV versichert (PKV ruht dann so lange - Anwartschaft). Dann wird sie verbeamtet (optimaler Fall) und geht wieder in die PKV. Irgendwann kommt dann mal das erste Kind. Dieses wird über Sie mit versichert (Beihilfeberechtigt). Sie geht erst in Mutterschutz (Sie bleibt Beihilfeberechtigt) und dann in Elternzeit. Nach der Elternzeit (12 Monate) fängt Sie wieder TZ an zu arbeiten. Später dann voll.

Die Wahl Ihrer Krankenkasse steht noch nicht fest, aber dazu gibt es im Netz ja schon genug Foren und Antworten. 😊

Bisher habe ich schon folgende Infos bekommen:

Da ich freiwillig gesetzlich versichert bin...

1.) ... und meine Freundin bzw. Frau ihr Gehalt angerechnet bekommt bzw. Beihilfeanspruch besteht, können die Kinder in der GKV nicht kostenlos mitversichert werden.

2.) ... muss ich während meiner Elternzeit (min. zwei Monate) volle GKV-Beiträge zahlen (die mir angebotene PKV ist zu sechs Monate beitragsfrei).

Nun meine Fragen:

1.) Als Referendar ist man ja Beamter auf Widerruf. Zählt die Zeit eigentlich schon zur Probezeit? Also wie lange dauert es in NRW noch im kürzesten Fall bis zur Verbeamtung, wenn man das Ref rum hat (habe da die unterschiedlichsten Sachen gelesen und gehört)?

☺ 1a.) Wenn sie ein Angestelltenverhältnis hat, ein Kind bekommt und dann TZ arbeiten geht, wie wird das auf die Probezeit angerechnet?

Für den Fall, dass sie vor dem ersten Kind verbeamtet wird:

2.) Ist sie während der gesamten Elternzeit beihilfeberechtigt? (also bekommt sie die PKV-Beiträge „bezuschusst“). Wenn dem so ist, kann sie sowieso nicht in meine GKV mit rein.

3.) Besteht Beihilfeanspruch wenn es Komplikationen gäbe und sie sich für eine Weile aus familiären Gründen beurlauben lassen würde? (Ich meine so etwas stände im Dienstrechts-NRW). Auch dann gilt, so lange sie Beihilfeanspruch hat, kann sie nicht familienversichert werden.

4.) Wie laufen die Formalitäten, wenn man ein zweites Kind zügig hinter dem ersten bekommt (an der Dienststelle / Beihilfe / Elterngeld / etc.)?

5.) Gibt es überhaupt Umständen unter denen sie, nach einer Verbeamtung, wieder mit in eine Familienversicherung kommen könnte?

Last but not least:

6.) Was haben die Schulen (Kollegium, Rektor, usw.) zu denjenigen gesagt, die kurz nach ihrer Verbeamtung schwanger geworden sind? Gab es böses Blut oder wird das allgemein akzeptiert? Habt ihr während der Elternzeit in TZ weiter gearbeitet und hat das gut funktioniert?

Ich danke schon mal allen, die antworten und hoffe, dass das Posting hier nicht fehl am Platz ist. Habe schon alle möglichen Infos gesichtet, aber „Betroffene“ können einfach bessere und genauere Infos geben (bzw. von ihren Erfahrungen berichten)!

Viele Grüße,

Guido

P.s.: Einige Infos habe ich hierher
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Dien...t/Teilzeit.html>